

Büchereiordnung

Die Markt- und Schulbücherei jen.buch ist eine Einrichtung der Marktgemeinde Jenbach. Sie ist eine öffentliche Bücherei und als solche allen Interessierten zugänglich. Die Büchereiordnung legt die Abläufe in der Bücherei fest und ist für alle NutzerInnen verbindlich. Sollten Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben, wenden Sie sich bitte an das Büchereiteam.

1. Anmeldung und LeserInnenkarte

Für die Anmeldung sind ein Lichtbildausweis, die Abgabe des ausgefüllten Anmeldescheines (inkl. der Erklärung, die Büchereiordnung zu berücksichtigen) sowie die Bezahlung der Jahresgebühr erforderlich. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Anschließend wird die LeserInnenkarte (Berechtigungskarte) ausgestellt. Die Karte ist bei jedem Entlehnvorgang vorzuweisen. Der Verlust der Karte ist dem Büchereiteam umgehend zu melden – für die Neuausstellung wird ein Betrag von € 3,-- eingehoben. Die LeserInnenkarte ist nicht übertragbar. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über etwaige Änderungen Ihrer persönlichen Daten. Abmeldungen sind schriftlich oder persönlich bei jen.buch möglich.

2. Weitergabe und Vervielfältigung von Medien

Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entlehnt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Jede Art von Vervielfältigung ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.

3. Entlehnfristen, Versäumnisgebühren und Reservierungen

Die Entlehnfrist beträgt für Bücher und Hörbücher vier Wochen, eine einmalige Verlängerung im Ausmaß von weiteren zwei Wochen ist möglich.

Die Entlehnfrist für Zeitschriften beträgt zwei Wochen.

Die Entlehnfrist für DVDs beträgt zwei Wochen, eine einmalige Verlängerung im Ausmaß von weiteren zwei Woche ist möglich. Die Entlehngebühr in der Höhe von € 0,50 pro DVD fällt bei einer Verlängerung neu an.

Die Verlängerung muss direkt durch die/den EntleiherIn fristgerecht erfolgen – persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über den Webopac. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Bei Überziehung fallen Versäumnisgebühren von € 0,10 pro Tag und pro entliehenem Medium an. Pro Entlehnung können maximal zehn Medien entlehnt werden. Reservierungen für Medien sind möglich, die Abholung der reservierten Bücher und Hörbücher muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen. Bei Zeitschriften und DVDs muss die Abholung innerhalb von einer Woche erfolgen.

4. Behandlung und Verlust von Medien

Im Interesse aller BenützerInnen ersuchen wir Sie, die Medien sorgfältig und schonend zu behandeln. Überzeugen Sie sich bereits beim Ausleihen über deren ordnungsgemäßen Zustand und melden Sie uns vorhandene Schäden. Beschädigte, beschmutzte oder in Verlust geratene Medien müssen ersetzt werden, die Höhe des Schadens wird vom Büchereiteam festgesetzt.

5. Entlehngebühren

Für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr fallen keine Gebühren (außer etwaige Versäumnis- und Mahngebühren) an. Mit einer LeserInnenkarte für Kinder und Jugendliche können nur Medien für Kinder und Jugendliche ausgeliehen werden. Für Erwachsene wird eine einmalige Jahresgebühr von € 15,-- eingehoben (gültig für ein Kalenderjahr), die zur Entlehnung von Medien berechtigt. Erfolgt die Neuanmeldung nach dem 31. Oktober eines Jahres, dann wird für das laufende Kalenderjahr keine Gebühr mehr eingehoben. Die Regelung der Gebühren für den Bereich der Schulbibliothek erfolgt separat über die Volksschule Jenbach.

Die Entlehnung von DVDs ist in der Jahresleihgebühr nicht inkludiert. Pro entliehener DVD wird für Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine Entlehngebühr von € 0,50 fällig. Bei Verlängerung um zwei Wochen fallen wiederum € 0,50 pro DVD an.



6. Mahngebühren

Werden entlehnte Medien nicht rechtzeitig retourniert, so erfolgt nach zwei Wochen eine erste schriftliche Mahnung. Im Abstand von jeweils zwei Wochen werden eine zweite und dritte Mahnung verschickt. Anschließend erfolgt eine Sperre der/des LeserIn bis zur Rückgabe der Medien und Entrichtung der Gebühren. Es wird eine Gebühr von € 2,-- pro verschickter Mahnung verrechnet (Datum des Poststempels).

7. Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Jenbach, 01. Mai 2015